GEMEINDE FISCHENTHAL

GEMEINDE **FISCHENTHAL**
Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal www.fischenthal.ch

Fischenthaler Newsletter Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

Konstituierung des Gemeinderates per 10. Juni 2025 3

Erteilung Gastwirtschaftspatent und Hinausschiebung der Schliessungsstunde für Sprängi Bar & Cafe 3

Schulhaus Schmittenbach Witterungsschutz Vorplatz Kreditgenehmigung 3

Schlachthof Sanierung Kühlraum Kreditgenehmigung 3

Inventarentlassung Ghöchstrasse 2 und 4 3

Anstellung Sandra Wunderli per 1. August 2025 4

Baurechtliche Entscheide 4

Kenntnisnahmen 4

Übernahme der Bauten und Anlagen der Unterhaltsgenossenschaft durch die Gemeinde 5

Ferienzeit ist Reisezeit – sind Ihre Reisedokumente noch gültig? 8

Neuer Neophytenabfallsack zur Entsorgung exotischer Problempflanzen 9

Tour de Suisse – Radsportspektakel vor der eigenen Haustür 11

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:
René Schweizer, Gemeindepräsident (Tel. 079 217 80 81)
Vanessa Fasser, Gemeindeschreiberin (Tel. 055 265 60 31)

Liebe Fischenthalerinnen und liebe Fischenthaler

Vor gut drei Wochen wurde ich zu Ihrem neuen Gemeindepräsidenten gewählt. Für Ihre Stimme und das mir entgegengebrachte Vertrauen danke ich Ihnen von Herzen.

Kaum war die Rekursfrist verstrichen, begann meine neue Aufgabe mit der ersten Sitzung. Vom Team im Gemeindehaus wurde ich herzlich, offen und mit grosser Hilfsbereitschaft empfangen – ein Einstieg, der mich sehr gefreut hat.

Kurz darauf folgten bereits Auffahrt und die erste Gemeindeversammlung – mit einer erfreulich hohen Beteiligung von knapp 12 % der Stimmberechtigten. Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie dem Antrag des Gemeinderats gefolgt sind und den wichtigen Beitrag von CHF 1,28 Millionen an das GZO bewilligt haben. Diese Entscheidung zeigt: Wir tragen Verantwortung – mit Herz und Weitblick – für unsere Region.

Nach weiteren Sitzungen und Gesprächen durfte ich meine erste Gemeinderatssitzung miterleben. Ich wurde sehr gut eingeführt, insbesondere in den Ablauf der Sitzungen und den Informationsfluss. Dank der frühzeitigen Zustellung der Unterlagen kann sich jedes Mitglied optimal auf die Geschäfte vorbereiten.

Die Sitzung selbst wurde von Matthias Zürcher geleitet – nach der Konstituierung ging es direkt an die laufenden Themen. Es wurde offen, engagiert und konstruktiv diskutiert. Den gelungenen Abschluss bildete ein gemeinsamer Besuch in der Badibeiz – ein schöner Ausklang.

Bereits im Wahlkampf habe ich betont, wie wichtig mir eine bürgernahe Führung unserer Gemeinde ist. Dieses Versprechen setze ich nun Schritt für Schritt um – und dabei bin ich auf Sie angewiesen. Bitte teilen Sie mir mit, wo der Schuh drückt, welche Anliegen oder Ideen Sie haben. Ich bin erreichbar – per E-Mail, telefonisch oder gerne auch persönlich. Die monatliche Sprechstunde führe ich wie meine Vorgänger weiter: jeden ersten Montag im Monat, von 17:00 bis 18:30 Uhr im Gemeindehaus. Selbstverständlich bin ich auch ausserhalb dieser Zeit gerne für Sie da – nach Terminvereinbarung.

Sie haben mich gewählt – ich setze mich mit vollem Einsatz für Sie und unsere Gemeinde ein. Zum Schluss bedanke ich mich herzlich bei allen Mitarbeitenden des Gemeindehauses für ihre grosse Unterstützung. Ebenso danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für die offene und kollegiale Aufnahme.

Ich freue mich auf eine erfolgreiche, gemeinsame Zukunft und wünsche Ihnen sonnige Tage.

René Schweizer, Gemeindepräsident

Konstituierung des Gemeinderates per 10. Juni 2025

Nach der erfolgreichen Ersatzwahl von René Schweizer am 18. Mai 2025, als Mitglied des Gemeinderates sowie als Gemeindepräsident Fischenthal, für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026, hat sich der Gemeinderat an der Sitzung vom 10. Juni 2025 neu konstituiert. René Schweizer übernimmt, wie seine Vorgängerin, die beiden Ressorts Präsidiales und Finanzen. Die weiteren Gemeinderatsmitglieder behalten ihre bisherige Ressortzuständigkeit für den Rest der Amtsdauer.

Erteilung Gastwirtschaftspatent und Hinausschiebung der Schliessungsstunde für Sprängi Bar & Cafe

Am Samstag, 28. Juni 2025 öffnet an der Schmittenbachstrasse 2,8497 Fischenthal das neue Lokal «Sprängi Bar und Cafe». Dafür erteilte der Gemeinderat an seiner vergangenen Sitzung das Gastwirtschaftspatent und bewilligte das Gesuch für die dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde bis um 02.00 Uhr in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag. Die Patenterteilung sowie Gesuchsbewilligung gelten in Zusammenhang mit der kommunalen Polizeiverordnung.

Schulhaus Schmittenbach Witterungsschutz Vorplatz Kreditgenehmigung

Seit längerem war das Bedürfnis nach einem Witterungsschutz beim Eingangsbereich des Vorplatzes im Schulhaus Schmittenbach vorhanden. Nun hat der Gemeinderat der im Budget 2025 eingestellte Kredit über CHF 40'000.00 freigegeben. Die Überdachung soll so gebaut werden, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgebaut und für einen anderen Zweck verwendet werden kann. Die Umsetzung des Bauprojekts ist in der zweiten Jahreshälfte 2025 geplant.

Schlachthof Sanierung Kühlraum Kreditgenehmigung

Der gemeindeeigene Schlachthof wird durch den Verein Viehverwertung betrieben. Damit dieser Schlachthof betrieben werden kann, sind sämtliche Vorgaben des Veterinäramts des Kantons Zürich zwingend einzuhalten. Um diese Vorgaben weiterhin einzuhalten, muss der in die Jahre gekommene Kühlraum saniert werden – in erster Linie die Plattenbeläge sowie das Klimagerät. Der Gemeinderat hat dafür einen Kredit von CHF 31'000.00 bewilligt. Die Sanierung ist auf Mitte Juli 2025 geplant und soll drei bis vier Wochen dauern. Während der Sanierung ist der Schlachthof ausserbetrieb. Der Kadaverraum ist von der Sanierung nicht betroffen und bleibt somit durchgängig in Betrieb.

Inventarentlassung Ghöchstrasse 2 und 4

Aufgrund eines Schutzwürdigkeitsgutachtens hat der Gemeinderat das Doppelwohnhaus an der Ghöchstrasse 2 und 4 in Gibswil aus dem kommunalen Inventar der potenziellen Schutzobjekte entlassen. Die amtliche Publikation vom 13. Juni 2025 ist auf der Gemeindewebsite einzusehen. Sämtliche Akten zum Projekt liegen während 30 Tagen bis am 13. Juli 2025 in der Gemeindeverwaltung Fischenthal zur Einsicht auf.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:
René Schweizer, Gemeindepräsident (Tel. 079 217 80 81)
Vanessa Fasser, Gemeindeschreiberin (Tel. 055 265 60 31)

Anstellung Sandra Wunderli per 1. August 2025

Die ausgeschriebene Stelle «Sachbearbeitung Bau und Planung» konnte mit Sandra Wunderli per 1. August 2025 besetzt werden. Der Gemeinderat heisst Sandra Wunderli herzlich willkommen und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Baurechtliche Entscheide

Die folgenden Baubewilligungen wurden unter Auflagen im ordentlichen Verfahren erteilt:

AnsbachRealEstate AG, Schönwisstrasse 15, 8340 Hinwil, Renovation Wohnhaus und Aussenaufstellung Wärmepumpe, Wasserfelsstrasse 6, 8497 Fischenthal

Kenntnisnahmen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2025 von folgenden Sachverhalten Kenntnis genommen:

- Protokoll der Sitzung des Bauausschusses vom 19. Mai 2025

- Protokoll der letzten Mitgliederversammlung des Vereins Erlebnisraum Tösstal vom 10. April 2025

- Jahresbericht 2024/2025 der Jagdgesellschaft 085 Fischenthal-Hörnli. Dem Jahresbericht können die folgenden Abschusszahlen entnommen werden:

  43 Rehe, 4 Gemse, 16 Rotwild, 5 Wildschweine.

  Die Jagdgesellschaft 085 Fischenthal-Hörnli hat im Jahr 2024 an 15 Tagen, 77 Felder im Gemeindegebiet Fischenthal abgeflogen und dabei 9 Rehkitze und 1 Hirschkalb retten können.

  Die Jagdgesellschaft 085 wurde von der Verkehrsleitzentrale zu zwölf Verkehrsunfällen mit Wildtieren aufgeboten (5 Unfälle mit Rehen, 3 mit Füchsen, 2 mit Dachsen und 2 mit Steinmardern).

- Sicherheitsbewilligungen der Verwaltungspolizei bezüglich Veranstaltungen, Patente, Bewilligungen, im Mai 2025 durch die Abteilung Sicherheit ausgestellt wurden.

Übernahme der Bauten und Anlagen der Unterhaltsgenossenschaft durch die Gemeinde

Der Gemeinderat hat den Bericht und den Antrag zur unentgeltlichen Übernahme der Bauten und Anlagen der Unterhaltsgenossenschaft (UHG) durch die Gemeinde Fischenthal zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 verabschiedet. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen.

Auflösung der seit 2006 bestehenden UHG

Die UHG Fischenthal besteht seit dem Jahr 2006. Sie ist als Eigentümerin von rund 73 km Strassen und Wegen sowie von rund 54 km Entwässerungs-Hauptleitungen verantwortlich für deren Unterhalt und Erneuerung. Genossenschafterinnen und Genossenschafter sind die Anstösserinnen und Anstösser mit ihren mehrheitlich land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken. Bisher beteiligte sich die Gemeinde gemäss einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2009 an Unterhalts- und Erneuerungsprojekten der UHG mit Beiträgen in der Höhe von 23 % der beitragsberechtigten Kosten. Weil es für die UHG immer schwieriger wurde, die Verantwortung für den Unterhalt wie auch die Erneuerung ihres Werkes wahrzunehmen sowie Vorstandsmitglieder zu rekrutieren, sind der UHG-Vorstand und der Gemeinderat seit dem Jahr 2022 im Gespräch, mit dem Ziel, dass die Gemeinde das gesamte Werk in ihr Eigentum übernimmt. In einer Konsultativabstimmung hat sich eine Mehrheit der Genossenschafterinnen und Genossenschafter für eine Übergabe an die Gemeinde und eine daran anschliessende Auflösung der Genossenschaft ausgesprochen.

Zustandsprüfung aller Bauten und Anlagen

Im Auftrag des Gemeinderates prüfte die Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon, den baulichen Zustand aller Strassen, Wege und Entwässerungen der UHG sowie die mutmasslichen jährlichen Ausgaben für Unterhalt und Erneuerung. Den Prüfberichten kann entnommen werden, dass sich die Strassen und Wege der Kategorie 1 (Feld- und Forstwege) zu gut 60 % in einem «guten» bis «sehr guten» Zustand befinden. Mit dem Zustand «mittel» werden weitere 20 bis 25 % der Anlagen taxiert. Bei den Strassen und Wegen der Kategorie 2 (Maschinenwege) sinken diese Werte deutlich.

Dabei muss beachtet werden, dass die UHG in den vergangenen Jahren ihr weitläufiges Strassen- und Wegnetz umsichtig und sachgerecht betrieben sowie unterhalten hat. Diese Leistung ist zu würdigen und zu verdanken, werden die Anlagen doch auch von der breiten Öffentlichkeit genutzt. Der jährliche Aufwand für den Unterhalt der Strassen und Wege der bisherigen UHG wird auf CHF 490'000.00 geschätzt.

Die Prüfung der Entwässerungsanlagen ergab, dass rund 75 % der Leitungen 85-jährig oder älter sind. Deren Nutzungsdauer ist damit weitgehend erreicht. Allerdings zeigten die Abklärungen auch, dass die Entwässerungen mit wenigen Ausnahmen funktionieren. Vernässte Stellen tauchen immer wieder auf, was auf beschädigte Leitungen oder Verschmutzungen zurückzuführen ist. In den letzten 40 Jahren wurden jährlich etwa CHF 50'000.00 bis CHF 75'000.00 in Entwässerungsanlagen investiert. Gemäss Zustandsüberprüfung muss für die Instandstellung und Erneuerung der Entwässerungsanlagen in Zukunft mit Kosten von CHF 140'000.00 pro Jahr gerechnet werden.

Konsequenzen für die Gemeinde bei einer Übernahme

Wenn die Gemeinde die Bauten und Anlagen der UHG übernimmt, bedeutet das die Übernahme einer neuen Aufgabe. Als neue Besitzerin wird sie verantwortlich für deren Betrieb und Unterhalt und wird nicht zuletzt auch kostenpflichtig. Allerdings kann die Gemeinde – im Gegensatz zur UHG – beträchtliche Mittel aus dem kantonalen Strassenfonds generieren. Ausserdem können die Behörden und die Verwaltung direkter Einfluss nehmen wie auch Synergien nutzen. Die Unterhaltsarbeiten sollen wie bisher zum grössten Teil an Bauunternehmungen vergeben werden. Kleinere Unterhaltsarbeiten sollen aber auch von einzelnen Anstösserinnen und Anstössern, bzw. von Landwirtinnen und Landwirten, übernommen werden können. Der Gemeinderat will auch das Knowhow der bisherigen Gebietsverantwortlichen der UHG in den ersten Jahren weiter nutzen und mit ihnen zusammenarbeiten. Trotzdem wird die Übernahme von insgesamt 73 km Strassen und Wegen sowie 54 km Entwässerungsleitungen unweigerlich zu Anpassungen auf der Verwaltung führen. Es wird erwartet, dass die Übernahme der Bauten und Anlagen der UHG durch die Gemeinde bei der Verwaltung einen zusätzlichen Personalbedarf von 150 Stellenprozenten haben wird.

Kostenfolgen für die Zukunft

Der Gemeinderat hat die mutmasslichen, zusätzlichen Ausgaben abgeschätzt. Diese werden jährlich variieren, weil sie auf die jeweilige finanzpolitische Situation der Gemeinde Fischenthal abgestimmt werden müssen.

Was	Schätzung tief in CHF	Schätzung hoch in CHF
Erneuerungsunterhalt Strassen und Wege	490'000	490'000
Erneuerungsunterhalt Entwässerungen	50'000	140'000
abzüglich Beiträge aus dem kantonalen Strassenfonds	-240'000	-240'000
abzüglich Beiträge von Bund und Kanton (zirka 50 % an anrechenbare Kosten)	-150'000	-195'000
zuzüglich Verwaltungsaufwand für Personal, Maschinen und Fahrzeuge	82'500	165'000
abzüglich bisherige Beiträge der Gemeinde an UHG (Durchschnitt letzte Jahre)	-70'000	-70'000
abzüglich bisherige Kosten der Gemeinde für die Geschäftsstelle der UHG	-49'000	-49'000
abzüglich Erneuerungsunterhalt von 17 km Strassen und Wegen der UHG, welcher bereits heute von der Gemeinde bezahlt wird	-51'000	-30'000
Abschreibungen auf Nettokosten für Unterhaltsprojekte	11'500	13'000
Total Schätzung netto	74'000	224'000

Was spricht für eine Übernahme der Anlagen
Die Gemeinde leistet seit Jahren immer wieder zusätzliche finanzielle Unterstützung an die UHG, um den ordentlichen Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Bei Unwetterschäden ist die UHG ohne Beiträge der Gemeinde und des Kantons finanziell völlig überfordert. Es sind jedoch nicht nur finanzielle Gründe, die für eine Übernahme durch die Gemeinde sprechen.

- Strassen und Wege werden durch die Bevölkerung und von Erholungssuchenden aus der Region genutzt, ohne zu hinterfragen, wem sie gehören und wer den Unterhalt sowie die Erneuerung bezahlt.
- Ein erheblicher Teil der Strassen und Wege der UHG bildet die baurechtlich konforme Zufahrt von bewohnten Liegenschaften, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden.
- Der Gemeinderat erachtet die auf die Gemeinde entfallenden Mehrkosten als verkraftbar. Ausserdem erhalten die Stimmberechtigten mehr Mitspracherechte und die anfallenden Sanierungsmassnahmen können im Budget der Gemeinde finanzpolitisch verträglich eingestellt werden.
- Die Übernahme der Bauten und Anlagen von der UHG ist nicht zuletzt ein Akt der Solidarität der Bevölkerung mit den in der Land- und Forstwirtschaft engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern. Es ist nämlich nicht einzusehen, weshalb diese nebst ihren Steuern auch noch mit jährlichen Beiträgen an die UHG belastet werden sollen, für Strassen und Wege, die letztlich von allen benützt werden.

Mit der Übernahme der Anlagen von der UHG übernimmt die Gemeinde Fischenthal Verpflichtungen mit erheblichen Kostenfolgen. Dennoch erachtet der Gemeinderat die effektiven Mehrkosten als verträglich, weil die Gemeinde Fischenthal, im Gegensatz zur UHG, Mittel aus dem Strassenfonds des Kantons erhält. Bei Betrieb, Unterhalt und Erneuerung wird der Gemeinderat gleich verfahren, wie er dies bereits heute mit den Gemeindestrassen macht. Diese Praxis ist flexibel und erzeugt mit den eingesetzten finanziellen Mitteln die grösste Wirkung.

Lehnen die Stimmberechtigten eine Übernahme ab, sind die Handlungsfähigkeit der UHG mittelfristig gefährdet und der sachgerechte Unterhalt der Bauten und Anlagen nicht mehr gewährleistet. Fällt die UHG langfristig sogar aus, wird die Gemeinde Fischenthal kaum darum herumkommen, die Führung und damit die Verantwortung zu übernehmen. Die Anlagen dienen wie erwähnt über ihren eigentlichen Zweck hinaus auch der Erschliessung von Wohngebäuden ausserhalb der Bauzonen, wofür die Verantwortung eigentlich bei der Gemeinde Fischenthal liegt. Nicht zuletzt sind die Anlagen der UHG auch ein wichtiger Bestandteil unseres Naherholungsgebiets.

Der Gemeinderat lädt vor der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 zu nachstehenden Informationsveranstaltungen, betreffend vorhin erwähntem Geschäft ein:

Dienstag, 1. Juli 2025, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal des Gasthauses Blume, Tösstalstrasse 432, 8497 Fischenthal

Samstag, 23. August 2025, 9.00 Uhr, Ort noch offen, wird auf www.fischenthal.ch veröffentlicht

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Ferienzeit ist Reisezeit – sind Ihre Reisedokumente noch gültig?

Bald beginnt die Ferienzeit und da stellt sich die Frage «sind Ihre Reisedokumente noch gültig?» Überprüfen Sie Ihre Ausweise frühzeitig.

Identitätskarten können Sie persönlich am Schalter der Einwohnerdienste (Abteilung Sicherheit) beantragen, Sie erhalten die neuen Ausweise innert maximal zehn Arbeitstagen.

Damit wir für Sie einen neuen Ausweis beantragen können, benötigen wir:

- ein aktuelles Passfoto in schwarz/weiss oder farbig von guter Qualität (kann auch auf Ihrem Smartphone erstellt und digital mitgebracht werden)
- die alte ID (bei Verlust oder Diebstahl ist eine Verlustanzeige der Polizeistation notwendig)
- CHF 70.00 für Erwachsene / CHF 35.00 für Kinder

Minderjährige oder nicht mündige Personen müssen von ihrer gesetzlichen Vertretung begleitet werden und den Antrag bei uns am Schalter unterschreiben.

Wenn Sie einen neuen Pass benötigen oder die Möglichkeit des Kombiangebots (Pass und ID) vorziehen, müssen Sie vorgängig unter www.schweizerpass.ch oder telefonisch beim kantonalen Passbüro (Tel. 043 259 73 73), einen Termin vereinbaren.

Abteilung Sicherheit
Telefon: 055 265 60 00
E-Mail: sicherheit@fischenthal.ch

Fischenthal, 16. Juni 2025

Gemeinderat Fischenthal ZH

Neuer Neophytenabfallsack zur Entsorgung exotischer Problempflanzen

Einwohnerinnen und Einwohner können den neuen Neophytensack bei der Gemeindeverwaltung Fischenthal beziehen und ihn gefüllt mit der nächsten Kehrrichttour abgeben. Das Angebot ist für die Bevölkerung kostenlos. Sie leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Eindämmung exotischer Problempflanzen.

Einjähriges Berufkraut, Amerikanische Goldrute, Sommerflieder, Kirschlorbeer und weitere invasive Neophyten bedrohen die heimische Biodiversität. Aber nicht nur für die Artenvielfalt stellen Neophyten eine Bedrohung dar. Sie können mit ihren Wurzeln Strassen oder Gebäudefundamente beschädigen. Weiter können Pflanzen wie der Riesenbärenklau oder Ambrosia beim Menschen heftige Verbrennungen oder Atembeschwerden auslösen. Um die Weiterverbreitung dieser exotischen Problempflanzen zu bremsen, sind grosse Anstrengungen notwendig. Die Mithilfe der Bevölkerung ist dabei unerlässlich.

Seit dem 1. Juni können Einwohnerinnen und Einwohner den Neophytensack kostenlos beziehen. In den 60-Liter-Säcken sollen die fortpflanzungsfähigen Teile von invasiven Pflanzen entsorgt werden. Die vollen Säcke sind der regulären Kehrichttour mitzugegeben. Sie werden in der Kehrichtverwertungsanlage verbrannt.

Im Neophytensack werden alle fortpflanzungsfähigen Teile der Pflanze entsorgt. Bei krautigen Arten wie der Amerikanischen Goldrute oder dem Schmalblättrigen Greiskraut gehört jeweils die ganze Pflanze in den Sack. Bei Sträuchern oder Bäumen wie beim Kirschlorbeer oder der Hanfpalme (Tessinerpalme) sind es die beerenartigen Früchte und die Wurzeln. Bei anderen Pflanzen sind es die Samen oder die Hülsenfrüchte. Ein Flyer zeigt auf, wie mit welchen Problempflanzen zu verfahren ist.

Der Neophytensack ist eine gemeinsame Initiative der IG Neophytensack Zürich – Schaffhausen sowie der Abfallverbände in Zürich und der KVA Winterthur und KBA Hard in Schaffhausen. Allgemeine Informationen zu Neophyten und der richtigen Bekämpfung sind auf www.neophytensack.ch verfügbar.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:
René Schweizer, Gemeindepräsident (Tel. 079 217 80 81)
Vanessa Fasser, Gemeindeschreiberin (Tel. 055 265 60 31)

Neophytensack im Raum Zürich-Schaffhausen

Das gehört in den Neophytensack

Alle fortpflanzungsfähigen Pflanzenteile von exotischen Problempflanzen werden im Neophytensack entsorgt.

Ambrosia
Ambrosia artemisiifolia
Ganze Pflanze

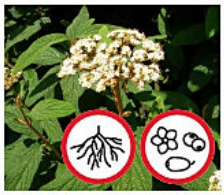

Runzelb. Schneeball
Viburnum rythidophyllum
Wurzeln, Blüten und Samen

Riesenbärenklau
Heracleum mantegazzianum
Wurzeln, Blüten und Samen

Einjähriges Berufkraut
Erigeron annuus
Ganze Pflanze

Verlotscher Beifuss
Artemisia verlotiorum
Ganze Pflanze

Blauglockenbaum
Paulownia tomentosa
Wurzeln, Blüten und Samen

Essigbaum
Rhus typhina
Wurzeln, Blüten und Samen

Asiatische Geissblätter
Lonicera henryi, L. japonica
Ganze Pflanze

Geissraute
Galega officinalis
Hülsenfrüchte

Amerik. Goldruten
Solidago canadensis, S. gigantea
Ganze Pflanze

Götterbaum
Ailanthus altissima
Wurzeln, Blüten und Samen

Schmalbl. Greiskraut
Senecio inaequidens
Ganze Pflanze

Jungfernrebe
Parthenocissus agg. P. inserta/P. quinquefolia
Ganze Pflanze

Hanfpalme
Trachycarpus fortunei
Blüten und Früchte

Kirschlorbeer
Prunus laurocerasus
Früchte und Wurzeln

Vielblättrige Lupine
Lupinus polyphyllus
Ganze Pflanze

Staudenknöteriche
Reynoutria spp.
Alles Pflanzenmaterial aus dem Boden

Sommerflieder
Buddleja davidii
Blüten und Samen

Drüsiges Springkraut
Impatiens glandulifera
Ganze Pflanze

Weitere Pflanzen und Informationen

Vorsicht bei der Bekämpfung: Gesundheitsgefährdung! Bitte beachten Sie die Website.

Weitere Informationen zum Neophytensack sowie zu den Abgabestellen in den Gemeinden finden Sie auf www.neophytensack.ch. Die vollen Neophytensäcke können Sie mit der Kehrichttour mitgeben. Grössere Mengen an Ast- und Wurzelmaterial können direkt bei den Kehrichtverbrennungsanlagen oder Grüngutvergärungsanlagen in Ihrer Region entsorgt werden.

Bilder: Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Umwelt Thurgau, Pixabay, Erwin Jörg

März 2025

Tour de Suisse – Radsportspektakel vor der eigenen Haustür

VEREIN TOUR DE SUISSE | *Rotbuchstrasse 46* | *8037 Zürich* | *tourdesuisse.ch*

Autorin: Jeannine Borer
Veröffentlichung: 31. Mai 2025

Tour de Suisse – Radsportspektakel vor der eigenen Haustür

Die Tour de Suisse ist das viertgrösste Radrennen der Welt. Mit dabei sind die weltbesten Teams, darunter auch zahlreiche Fahrerinnen und Fahrer aus der Schweiz. In diesem Jahr passiert die Tour de Suisse Ihre Gemeinde. Anwohnerinnen und Anwohner haben die Chance, live am Strassenrand dabei zu sein und Teil des diesjährigen Radsportspektakels zu werden.

Der Profiradsport steht allen Menschen offen. Es braucht kein Stadion. Es braucht auch kein Ticket. Die öffentlichen Strassen sind das Stadion, der Strassenrand ist die Tribüne, und die ist für alle frei zugänglich. Die Tour de Suisse lädt alle Anwohnerinnen und Anwohner, Vereine, Schulklassen, Verwaltung und Institutionen herzlich zum Zuschauen und Anfeuern ein. Mit etwas Glück erscheint ihre Vereinsflagge, ihr Dorf- oder Kantonswappen auch im Fernsehen.

Detaillierte Angaben zum Zeitplan finden Sie in der Marschtabelle. Die Strassen werden rund zehn Minuten vor der Durchfahrt gesperrt und wenige Sekunden nach dem letzten Fahrer/innen freigegeben. Für die Sperrung ist die Sicherheitseskorte der Tour de Suisse sowie die Tour-Polizei zuständig. Etwa eine Stunde vor dem Fahrer/innenfeld passiert eine Auto-Werbekolonne die Gemeinde und verteilt Werbegeschenke auf der rechten Strassenseite, da hierbei die Strecke noch nicht gesperrt ist.

7. Etappe vom Samstag, 21. Juni 2025
Neuhausen am Rheinfall - Emmetten

	571	45,9	160,8	Turbenthal		12:00	13:03	**13:00**	12:57
	554	47,0	159,7	Kreisel links, Tösstalstrasse	*Insel 4x*	12:02	13:05	**13:02**	12:59
||||| 556	47,8	158,9	Tösstalstrasse	*Bahnübergang*	12:03	13:06	**13:03**	13:00
	558	48,0	158,7	Wila	*Insel 8x*	12:03	13:06	**13:03**	13:00
||||| 592	51,2	155,5	Tösstalstrasse	*Bahnübergang*	12:07	13:11	**13:07**	13:04
	596	51,8	154,9	Saland		12:08	13:12	**13:08**	13:05
||||| 596	52,1	154,6	Tösstalstrasse	*Bahnübergang*	12:08	13:12	**13:08**	13:05
	621	55,9	150,8	Bauma	*Insel 4x*	12:14	13:18	**13:14**	13:11
	640	56,1	150,6	Abzweigung rechts, Dorfstrasse	*Insel 4x*	12:15	13:19	**13:15**	13:11
	654	57,6	149,1	Seewadel	*Insel*	12:17	13:21	**13:17**	13:13
	682	59,5	147,2	Lipperschwendi	*Insel 2x*	12:20	13:24	**13:20**	13:16
	696	61,2	145,5	Steg	*Insel 3x*	12:22	13:27	**13:22**	13:18
	732	63,4	143,3	Fischenthal		12:25	13:30	**13:25**	13:21
	758	65,7	141,0	Gibswil	*Insel 2x*	12:28	13:33	**13:28**	13:24
	639	66,3	140,4	Ried	*Insel*	12:29	13:34	**13:29**	13:25
	670	69,4	137,3	Wald	*Insel*	12:33	13:38	**13:33**	13:29

Der Radsport – bei den Frauen wie bei den Männern – lebt von der Publikumsnähe. Zuschauerinnen und Zuschauer sind den Sportlerinnen und Sportler so nah wie kaum sonst in einem Sport. Und im Gegensatz dazu, sind die Fahrerinnen und Fahrer auch auf die unterstützende Energie des Publikums angewiesen. Sorgen wir zusammen für ein Radsportfest.

Zahlen und Fakten
Die Tour de Suisse zählt zu den führenden Radrundfahrten der Welt. Es ist der grösste wiederkehrende Sportanlass der Schweiz und schreibt seit 1933 ein Stück Schweizer Sportgeschichte. Jährlich sind rund 1 Million Zuschauende vor Ort am Strassenrand. Am Fernsehen verfolgen rund 20 Millionen Menschen in rund 150 Ländern das Rennen live.

In diesem Jahr fand das Frauenrennen vom 12. bis 15. Juni 2025 statt. Das Männerrennen vom 15. bis 22. Juni 2025.

Bei Rückfragen:
Cycling Unlimited, Caroline Jost, caroline@cycling-unlimited.ch, Tel. +41 79 790 85 97

MAIN PARTNER · PREMIUM PARTNER · TIMEKEEPER · HOST BROADCASTER · MEDIA PARTNER · RIGHTS OWNER · PROUD MEMBER OF